

Überblick in Stichpunkten:

- zu 1.: Widmung der ins Eigentum der Stadt Fürth mit Urkunde vom 21.07.03 übertragenen Grundstücke (Die restlichen Grundstücke in diesem Bereich befinden sich noch im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland)**
- zu 2.: Nachholung der Widmung, da die Fl. Nr. im Bestandsverzeichnis fehlt, das Grundstück jedoch als Straßenfläche genutzt wird.**
- zu 3.: Nachholung der Widmung, da die Fl. Nr. im Bestandsverzeichnis fehlt, das Grundstück jedoch als Straßenfläche genutzt wird.**
- zu 4.: Breiter Steig: Anpassung der Widmung an die tatsächlichen Wegeverhältnisse (Zustimmung der DB AG liegt vor)**
- zu 5.: Mühlstraße, Schranke Feuerwehr: Abstufung, um Durchgang zu erhalten, gleichzeitig der FFW Fürth aber die Möglichkeit zu geben die Fläche zu nutzen**
- zu 6.: Abstufung ist wegen der Anpassung der tatsächlichen Verhältnisse an die gesetzlichen Vorgaben erforderlich (beschränkt-öffentlicher Weg ist in Privateigentum)**
- zu 7.: Antrag zum Kauf der Fläche durch den Anlieger wurde gestellt.**
- zu 8.: Fläche soll für privaten Stellplatz der Fa. Schmidt zur Verfügung gestellt werden**
- zu 9.: Antrag zum Kauf der Fläche durch den Anlieger wurde gestellt.**
- zu 10.: Einziehung wegen Umgestaltung der Anlage, künftig nur noch eine Zuständigkeit: GrfA (Antrag vom GrfA)**
- zu 11.: Verkehrssicherheit des Weges ist nicht mehr gegeben. Sanierung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.**
- zu 12.: Fläche wurde an den Anlieger verkauft**